

## Nutzungsvereinbarung zur Planauskunft

Der Nutzer verpflichtet sich, die durch den Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg zu Verfügung gestellten Planunterlagen nur unter Berücksichtigung dieser Nutzungsvereinbarung zu verwenden.

### Die Planauskunft verliert ihre Gültigkeit 6 Wochen nach Erteilung.

Die Planauskunft besteht aus den **Planunterlagen** der Versorgungsleitungen und den Anlagen „**Leitungsschutzanweisung**“ und „**Nutzungsvereinbarung zur Planauskunft**“.

- Die Nutzung der zur Verfügung gestellten digitalen / analogen Planauszüge erfolgt ausschließlich zu meiner/unserer eigenen Verwendung für Planungs- und Baumaßnahmen im Rahmen des konkreten Auskunftsbegehrens.
- Die Daten sind Eigentum und im Besitz des *Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg*. Hinsichtlich der Katasterdaten bestehen Urheberrechte seitens der Vermessungsverwaltung. Eine anderweitige Nutzung, z. B. Auswertung oder Nutzung nur der Hintergrundsituation (Topografie- und Katasterdarstellung) ist nicht zulässig.
- Der Nutzer sichert die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu.
- Die Weitergabe der Daten an Dritte ist nur mit unserem schriftlichen Einverständnis zulässig.
- Die Daten werden bei digitaler Planauskunft als pdf-Datei und - soweit vorhanden - auch in Datei-Formaten wie „.dwg“; „.dxf“; „.shape“; „.geograf-out“ mit übergeben.
- Es wird keine Gewährleistung für die Aktualität bzw. Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten durch die NOW übernommen. Schadensersatzansprüche sind daher nicht ableitbar.
- Der Nutzer trägt das Risiko und die Haftung der Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und der Interpretierbarkeit der Daten.
- Der Nutzer trägt das Risiko einer eventuellen Manipulation der übertragenen Daten durch Dritte.
- Vor geplanten Bauausführungen ist rechtzeitig (ca. 10 Tage vorher) eine neue, aktuelle Planauskunft einzuholen.
- Kopien der an uns abgegebenen Daten werden für einen Zeitraum von drei Monaten gespeichert. Danach ist in jedem Fall erneut um Auskunft zu ersuchen.
- Der Nutzer ist für den Zustand der eingesetzten Hard- und Software im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Übernahme, Anzeige und Ausgabe der Daten selbst verantwortlich. Die beigefügte PDF-Datei ist zur Prüfung der korrekten Anzeige und Ausgabe zwingend zu nutzen.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsvereinbarung unwirksam sein, so verpflichten sich die Partner, die jeweilige Bestimmung durch eine dem Sinn und Zweck der Vereinbarung entsprechende Bestimmung zu ersetzen.
- Der Nutzer verpflichtet sich die Leitungsschutzanweisungen zu beachten und einzuhalten.

# Nutzungsvereinbarung zur Planauskunft

## Freizeichnungshinweise

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass unterirdische Versorgungseinrichtungen nicht zwingend geradlinig sind und auf kürzestem Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage der Versorgungseinrichtungen ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Hand-schachtung o.a.) festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Netzauskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Versorgungseinrichtungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Versorgungseinrichtungen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Netzauskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Versorgungseinrichtungen sind in den Plänen unter Umständen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.